

Antragsteller: KV Main-Kinzig

Der Landeskongress möge beschließen:

Transparenz der Telefonkosten

Die Telefongesellschaften sollen dazu verpflichtet werden, bei jedem Anruf eine optionale Gebührenansage zu schalten.

Begründung:

Momentan ist es so, dass Handyverträge automatisch um ein Jahr verlängert werden, wenn Sie nicht bis 3 Monate vor Vertragsende vom Nutzer gekündigt werden.

Diese Kündigungsfrist verpassen viele Verbraucher, sodass Sie nicht von Vergünstigungen oder einem neuen Handy, das mit einer Vertragsverlängerung vom Mobilanbieter angeboten wird, profitieren. Sie müssen stattdessen ein Jahr weiter einen Vertrag bezahlen, dessen Tarifmodell inzwischen schon überholt ist. Somit haben die Verbraucher oftmals einen doppelten Nachteil. Durch die transparentere Gestaltung der Kündigungsfristen wird der Verbraucherschutz in der Mobilfunkbranche weiter verbessert.